

Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer

28. Mai 1946

Blatt 696

Mag. Bezirksamt Liesing

=====

Mit 1. Juni 1946 wird ein eigenes magistratisches Bezirksamt für den 25. Bezirk errichtet. Es hat seinen Sitz in Liesing, Rodauner Straße 1. Telephonnummer: Atzgersdorf R 33-5-70 Liesing 814 und Atzgersdorf R 30-5-50 Liesing 176.

Amtsstellen des magistratischen Bezirksamtes befinden sich in Atzgersdorf, Breitenfurth, Erlaa, Inzersdorf, Kaltenleutgeben, Mauer, Perchtoldsdorf, Rodaun, Siebenhirten und Vösendorf.

Die städt. Bäder am 30. Mai

=====

Am Donnerstag, den 30. Mai - Christi Himmelfahrt - bleiben die städtischen Volks-, Dampf- und Wannensäler geschlossen.

Die Schwimmhalle des städtischen Jörgerbades und die Sommerbäder sind zu den normalen Betriebszeiten geöffnet.

Warnung vor minderwertigen Ersatzbaustoffen

=====

Der Mangel an Mörtelbildnern bewirkte in der letzten Zeit, daß seit Jahrzehnten vorhandene Ablagerungen und Abfälle verschiedener Erzeugungen zur Herstellung von Mörtel als Ersatz für Kalk angeboten und vielfach auch verwendet werden.

Die städtische Prüf- und Versuchsanstalt hat sich wiederholt mit den Eigenschaften und den Verwendungsmöglichkeiten solcher Ersatzstoffe befaßt und mußte feststellen, daß insbesondere ein derzeit von Halden einer Sprengstoffabrik gewonnener Abfallstoff zur Mörtelerzeugung ganz ungeeignet ist, weil er zum größten Teil aus wasserhaltigem Gips, Calciumcarbonat und geringen Mengen Kohlenstoff besteht. Der daraus hergestellte ausge-

trocknete Mörtel zerfiel, in Wasser gelegt, innerhalb von drei Stunden zu einem Brei; es fehlen ihm also die für die Mörtelverwendung maßgebenden Eigenschaften.

Dieser Ersatzstoff ist daher zur Mörtelbildung ganz ungeeignet und wertlos.

Es wird schon vor der Verwendung solcher Ersatzstoffe, die von der zuständigen Baupolizeibehörde nicht zugelassen sind, gewarnt.

Die Ausstellung "Stephansplatz - Karlsplatz"

=====

Die Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten für die städtebauliche und architektonische Gestaltung des Stephansplatzes und des Karlsplatzes im Neuen Wiener Rathaus erfreute sich bisher eines so lebhaften Zuspruches, daß der Zugang zu den Ausstellungsräumen mehrere Male vorübergehend gesperrt werden mußte. Diese Tatsache beweist, wie sehr sich alle Kreise der Wiener Bevölkerung für das künftige Bild der ehrwürdigsten und markantesten Plätze unserer Stadt interessieren. Auch nach Abschluß des Preisausschreibens werden von Architekten aus Wien und den Bundesländern immer wieder neue Vorschläge zu den beiden Projekten eingereicht. Die Ausstellung wird noch bis einschließlich 10. Juni 1946 (Pfingstmontag) geöffnet bleiben und kann täglich in der Zeit von 10 bis 16 Uhr bei freiem Eintritt besichtigt werden.

Die Schuleinschreibungen

=====

Der Stadtschulrat für Wien verweist neuerlich auf die Verlautbarung vom 20.4.1946, mit welcher bekanntgegeben wurde, daß Kinder, die bis einschließlich 15. September 1946 das 6. Lebensjahr vollenden, im Schuljahr 1946/47 schulpflichtig sind und zum Schulbesuch angemeldet werden müssen.

Die Einschreibungen in die öffentlichen Volksschulen finden noch am 29. und 31. Mai 1946 von 8 bis 12 Uhr mittags in der Kanzlei der der Wohnung zunächst gelegenen Schule statt. Mitzubringen sind: Tauf-(Geburts-)schein, bei geimpften Kindern

28. Mai 1946

"Rathaus-Korrespondenz"

Blatt 701

das Impfzeugnis und eine die Heimatzuständigkeit des Kindes nachweisende Urkunde.

Näheres über die Aufnahme in die Volks-, Haupt- und Sonderschulen sowie über die Befreiung vom Schulbesuch ist aus der an den Schul- und Amtshäusern angebrachten Kundmachung zu entnehmen.

Kartoffel-Rayonierung

=====

Das Zentralernährungsamt Wien gibt bekannt:

Zur Feststellung des Kartoffelbedarfes der einzelnen Verkaufsstellen ist der Kartoffelbezug zu rayonieren. Die Voranmeldung ist mit Abschnitt 244 des Gemüseausweises N bzw. 444 des Gemüseausweises B grundsätzlich bei einem Gemüse-Kleinverteiler (Gemüsefachgeschäft oder Marktstand) durchzuführen. In den äußeren Bezirken werden unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse, im Einvernehmen mit der zuständigen Marktamtsabteilung, ausnahmsweise auch Kleinhandelsgeschäfte zur Kartoffel-Rayonierung zugelassen. Diese Geschäfte müssen durch Aushang gekennzeichnet sein.

Die Rayonierungsfrist dauert von Mittwoch, den 29. Mai bis einschließlich Samstag, den 1. Juni.

Die Kartoffel-Kleinverteiler haben die entgegengenommenen Rayonierungsabschnitte getrennt nach den beiden Nummern und die Abschnitte 444 getrennt nach der Farbe des Druckes (rot und schwarz) aufzukleben und bei ihrer Verrrechnungsstelle abzurechnen. Die hierfür erhaltene Bestätigung ist spätestens bis Samstag, den 8. Juni einem frei zu wählenden Kartoffel-Großverteiler zu übergeben. Bei der Wahl des Großverteilers ist auf die Kürze des Transportweges Rücksicht zu nehmen. Der Kleinverteiler bleibt für die Dauer des Kartoffelwirtschaftsjahres an den gewählten Großverteiler gebunden.